

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1280/2017 vom 04.12.2017

### **Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;**

**hier: Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren der Emschergenossenschaft zur Grundwasserentnahme zur bauzeitlichen Wasserhaltung im Zuge des Baus der Abwasserkanäle und Regenwasserbehandlungsanlagen im Bereich Hellbach und Breuskes Mühlenbach (Baulos Ia, Hellbach km 1,635 - Pumpwerk Recklinghausen-Reitwinkel) in Recklinghausen mit einer Entnahmemenge von 83.664 m<sup>3</sup>/a**

Mit Datum vom 26.10.2017 hat die Emschergenossenschaft die Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit beantragt.

Gemäß § 3 a UVPG gebe ich bekannt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben gemäß § 3c in Verbindung mit der Anlage 1 Ziffer 13.3.3 UVPG. Gemäß § 3a und c UVPG hat die Behörde anhand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Bei der Beurteilung sind insbesondere die Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles aus Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) beurteilt worden.

Meine Prüfung hat ergeben, dass auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Einzelfall verzichtet werden kann. Die Stellungnahmen der wesentlichen Träger öffentlicher Belange wurden bei dieser Entscheidung berücksichtigt.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

#### **Rechtsgrundlagen:**

**UVPG** - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

**UVPG NRW** - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen - UVPG NRW - vom 29. April 1992, in der jeweils gültigen Fassung

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
[info@kreis-re.de](mailto:info@kreis-re.de)  
[www.kreis-re.de](http://www.kreis-re.de)

Kreis Recklinghausen, 29.11.17  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez.

Kahrs-Ude  
Fachbereichsleiter